



1. **Kantonsratsbeschluss**  
**betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM)**
2. **Kantonsratsbeschluss**  
**betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS|FMS) an der Hofstrasse in Zug**

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten  
vom 10. September 2009

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die im Titel aufgeführten Vorlagen an einer ganztägigen Sitzung beraten. Teil des Programms war je ein Augenschein in Menzingen und in Zug. Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsbaumeister Herbert Staub und der Leiter der Abteilung Planung und Bau des Hochbauamtes, Urs Kamber, haben die Kommission begleitet. Das Protokoll führte Generalsekretär Max Gisler.

### 1. Verlauf der Beratungen

Angesichts der Bedeutung der beiden Vorlagen nahm die Kommission an beiden Standorten einen Augenschein vor. Am Augenschein in Menzingen, wo die Kommission das heutige KGM und sein Umfeld besichtigten, gaben der Rektor des Kantonalen Gymnasiums Menzingen, Markus Lüdin, und Verwalter Beat Trinkler Auskunft. Tomaso Zanoni, Projektleiter beim Hochbauamt, erläuterte die architektonische Aufgabe vor dem Hintergrund der bestehenden Liegenschaften. Der Augenschein an der Hofstrasse in Zug galt den kantonalen Gebäuden beidseits der Strasse. Marius Düggeli, Rektor der Fachmittelschule FMS, Andreas Föhn, Prorektor, Ueli Stalder, Rektor der Wirtschaftsmittelschule WMS und Toni Trottmann, Beauftragter der Direktion für Bildung und Kultur, standen der Kommission zur Verfügung, ebenso und wiederum Tomaso Zanoni. Markus Sidler, Hauswart, war auf dem Rundgang dabei.

Anschliessend liess sich die Kommission in zwei Teilen über die geplanten Bauvorhaben informieren. Im ersten Teil erläuterte Max Bauer, Verantwortlicher der Bildungsdirektion, die Bedarfsfragen, im zweiten Teil wurden mit Baudirektor Heinz Tännler und Kantonsbaumeister Herbert Staub die baulichen Fragen behandelt. Die Fragen und Anregungen der Kommissionsmitglieder wurden bereits in diesem Informationsteil behandelt. So konnte die Kommission die Eintretensdebatte kurz halten. Eintreten war unbestritten und erfolgte einstimmig sowie ohne Enthaltung mit 12:0 Stimmen. Die Kommission lobte die zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere die beiden Machbarkeitsstudien. Dank dieser umfassenden Dokumente und der Erläuterungen war die Entscheidungsfindung gut möglich.

### 2. Augenschein an der Seminarstrasse in Menzingen

Tomaso Zanoni hat der Kommission vor Augen geführt, dass die klösterliche Anlage mit ihren Aussenräumen und einander zugeordneten Gebäuden ein Ganzes bildet. Der Schulzweck beansprucht rund 17'000 m<sup>2</sup> Land samt Gebäuden. Was in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts die Zuger Architekten Hafner und Wiederkehr sowie Brütsch und Stadler als Neubauten für das Seminar Bernarda geschaffen haben, darf sich noch immer sehen lassen. Bereits die

ehemalige, nun entweihte Kapelle ist ein Baudenkmal von besonderer Güte. Die Kommission konnte sich gut vorstellen, dass im früheren Sakralraum eine Mediothek untergebracht und der darunter liegende Theatersaal von beachtlichem Ausmass als Aula weitergenutzt werden würde. Auch das flache Schulgebäude und die Mensa werden in der Struktur erhalten bleiben, die heutigen Klassenzimmer sollen allerdings in Räume für das bildnerische Gestalten und für Musikunterricht umgewandelt werden. Die kleine Turnhalle muss einem Neubau weichen, auch der heutige, siebengeschossige Hochbau, wo einst das Internat war, wird mit gleichem Volumen ersetzt werden und die fehlenden 20 Unterrichtszimmer aufnehmen, so dass rund 30 Unterrichtszimmer zur Verfügung stehen werden. Das bedeutet zugleich, dass die heute eingemietete Privatschule Talenta mit rund 60 Schülerinnen und Schülern wie auch einige in den oberen Geschossen provisorisch untergebrachte Asylsuchende ein neues Domizil suchen müssen.

Der Aussenraum mit Garten von Ernst Cramer, einem der renommiertesten Gartenarchitekten der Nachkriegszeit, soll in seiner ursprünglichen Art erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden. Dazu gehört die Freilegung des unter dem Asphalt des Parkplatzes versteckten Platzbelags mit Natursteinen.

Die zwischen Hochbau und Mensa liegende Spielwiese mit teils umlaufenden, verglasten Gängen bleibt erhalten, gerade auch um den klösterlichen Charakter spüren zu lassen.

Die beiden Turnhallen sind unterirdisch vorgesehen. Für die Aussensportanlage von rund 9'800 m<sup>2</sup> ist eine ebene Fläche zwischen den Gebäuden St. Franziskus und Maria vom Berg vorgesehen. Heute ist die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Die zwei genannten Bauten verbleiben in klösterlichem Besitz und dienen weiterhin der Pflege und dem Aufenthalt für Schwestern vom Heiligen Kreuz. Angesichts der Nähe der Aussensportanlagen zu den beiden Heimen ist gut zu verstehen, dass die Eigentümerinnen die Nutzungszeiten der Aussensportanlagen auf die schulischen Bedürfnisse beschränken möchten. Ihr Ruhebedürfnis ist gut zu verstehen.

### **3. Augenschein an der Hofstrasse in Zug**

An der Hofstrasse stehen Backsteingebäude als Zeugen für die Industrialisierung im Kanton Zug. Das Electrotechnische Institut Theiler & Cie. machte den Anfang, daher auch der Name Theilerhaus für das erste der Fabrikgebäude. Gerade dieses aber ist von der Planung im vorliegenden Zusammenhang nicht berührt. Seine neue, mutmasslich kulturelle Funktion, die wesentliche Baumassnahmen erfordern dürfte, steht erst bevor.

Tomaso Zanoni hat uns an Ort aufgezeigt, was auf dem Areal von rund 11'000 m<sup>2</sup> ändern und was bleiben soll. Zuerst durchschritt die Kommission die langen Hallen im rückwärtigen Teil des Shedbaus, dessen östliche Anbauten abgebrochen und einem Neubau für die WMS weichen sollen. Dieses Baugelände liegt in einem starken Hangeinschnitt und grenzt an eine städtische Parzelle von 3'500 m<sup>2</sup>, die heute in einer Wohnbauzone liegt. Am südlichen Ende des Shedbaus folgt der Hochbau. Er wird stehen bleiben und unverändert Büroräumlichkeiten für die kantonale Verwaltung enthalten. Nur der archäologische Garten muss den Baumassnahmen weichen.

Die Kommission wechselte die Strassenseite, um sich im Wilhelmgebäude die vorgesehenen Umnutzungen zu einer Kindertagesstätte bzw. zu einer Mediothek mit Studienraum zu veranschaulichen. Die letzte Renovation des Wilhelmgebäudes mit Erstellung eines Anbaus geht auf einen Kreditbeschluss vom 23. Mai 2002 zurück. Da zwei neue Turnhallen beim Theilerhaus

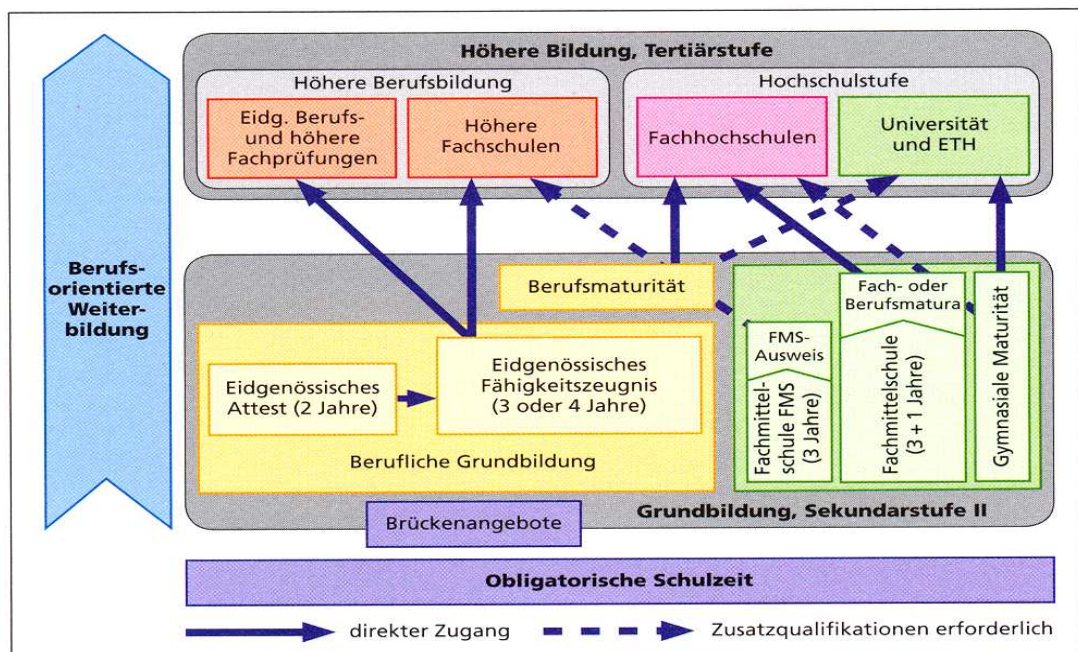
entstehen sollen, werden die Turnhalle im Wilhelmgebäude und der Kraftraum frei. Im denkmalgeschützten ehemaligen Schulhaus selber sollen statt der Turnhalle eine Mediothek und eventuell ein Lernatelier eingerichtet werden. Weiter ging es zur Athene. Der stolze Bau wird allein die Fachmittelschule beherbergen. Wir folgten aussen dem Weg entlang dem neuen Sockelgeschoss und konnten sowohl einen Blick auf die Räume für die Naturlehre und das bildnerische Gestalten als auch auf das Rasenspielfeld werfen. Das Gebäude in der Ziegelmatte für das Schulische Brückenangebot stand anschliessend vor uns. Es ist zwar nicht Teil des Bauvorhabens, bot der Kommission jedoch Gelegenheit, ein Lernatelier zu besichtigen. Damit war der Rundgang abgeschlossen.

#### 4. Bedarfsfragen

Die geplanten Bauvorhaben sollen Raumbedürfnisse im Bildungsbereich erfüllen. Die Kommission setzte sich deshalb als erstes mit der Notwendigkeit dieser Bauvorhaben und den damit verbundenen Fragen des Bedarfs auseinander. Die Kantone nehmen in der Bildung eine zentrale Position ein. Sie sind nicht nur die Regulatoren für die Volksschulstufe der Bildung, sondern sie sind auch und insbesondere die wichtigsten Anbieter auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe (vgl. Abbildung). Der Kanton Zug ist Träger der folgenden Angebote auf der Sekundarstufe II:

- Berufsfachschulen: Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug GIBZ, Kaufmännisches Bildungszentrum Zug KBZ und LBBZ Schluechthof Cham
- Brückenangebote im Übergang von obligatorischer Schule in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II.
- Gymnasien in Zug und Menzingen
- Fachmittelschule FMS
- Wirtschaftsmittelschule WMS

#### Das Bildungssystem der Schweiz



Die Kommission wurde darüber informiert, dass es eines der strategischen Ziele der Regierung ist, auf der Sekundarstufe II ein optimales und leistungsfähiges Angebot zu haben. Dazu gehört aber auch eine entsprechende Infrastruktur. Nachdem der Kanton mit GIBZ, KBZ und LBBZ im

Bereich der Berufsfachschulen über eine hervorragende Infrastruktur verfügt, müssen nun in einem nächsten Schritt für das Kantonale Gymnasium in Menzingen und für die Wirtschaftsmittelschule und für die Fachmittelschule in Zug die entsprechenden Ausbauschritte erfolgen. Mit der am 8. Mai 2008 durch den Kantonsrat beschlossenen Anpassung des Kantonalen Richtplans sind die Standortfestlegungen erfolgt.

Die Direktion für Bildung und Kultur hat die nicht leichte Aufgabe, aus den steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern den Bedarf nach den verschiedenen Schultypen zu ermitteln, ihn aber auch zu steuern. Ausgangslage sind statistische Erhebungen und Prognosen. Es zeigt sich, dass das Bundesamt für Statistik die Entwicklung im Kanton Zug unterschätzt hat. Die reale Entwicklung liegt über den Prognosen. Die Prognosen der Bildungsdirektion sind verschiedentlich plausibilisiert worden. Die reale Entwicklung scheint bisher gut mit den Annahmen übereinzustimmen.

Die Schülerinnen und Schüler stehen in der sechsten Primarschulklasse vor der ersten Weichenstellung. Wer die Kantonsschule Zug besuchen will, muss dazu geeignet sein. Eltern und Lehrpersonen stellen die Eignung in der Regel einvernehmlich fest. Wer aber erst nach der Sekundarstufe I auf eine allgemein bildende Schule der Sekundarstufe II, das heisst auf die Fachmittelschule/Wirtschaftsmittelschule oder auf das Kantonale Gymnasium Menzingen wechseln will, braucht einen Notendurchschnitt von 5,0 bzw. 5,2. Diese Noten empfinden die direkt Betroffenen eher als strenger als das Verfahren zum Übertritt in die Kantonsschule.

Die Kantonsschule Zug mit dem sechsjährigen Gymnasium geniesst offensichtlich bis heute am meisten Anziehungskraft. Dabei ist das vierjährige Gymnasium in Menzingen ebenbürtig. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das schweizerische Bildungssystem mit den unterschiedlichen Bildungswegen auf der Sekundarstufe II ein Erfolgsmodell ist, welches für alle einen passenden Bildungsweg bereithält. Mit der schon weitgehend erfolgten Umsetzung des Leitsatzes ‚kein Abschluss ohne Anschluss‘ ist es, Bildungswillen und Leistungsfähigkeit vorausgesetzt, jeder Person möglich, einen Sekundar II-Abschluss zu machen und sich anschliessend auf der Tertiärstufe beruflich angemessen weiterzubilden.

Die Direktion für Bildung und Kultur geht in ihren Annahmen davon aus und will ihre Steuerungsmöglichkeiten darauf ausrichten, eine Verlagerung vom sechsjährigen Gymnasium zu den Wegen über die Sekundarschule und damit eine Stärkung der Sekundarstufe I zu erreichen. Das bedeutet eine Stabilisierung der Schülerzahl am sechsjährigen Gymnasium in Zug, während für das vierjährige Gymnasium in Menzingen und WMS/FMS ein grösseres Wachstum vorgesehen ist. Voraussetzung dafür ist aber natürlich, dass die notwendige Infrastruktur vorhanden ist.

Wir vermitteln diese Strategie deshalb so ausführlich, weil sie auf den Raumbedarf grossen Einfluss hat. Sie ist die Grundlage für die Kreditanträge des Regierungsrates für die Planungen. Diese zielen ja gerade darauf ab, die vergleichsweise nachhinkende Attraktivität der Fachmittelschulen wie auch des vierjährigen Gymnasiums in Menzingen mit Neu- und Ausbauten zu stärken.

Dabei werden im Kanton Zug unverändert das vier- und das sechsjährige Gymnasium angeboten werden. Andere Kantone, die nur noch den vierjährigen Turnus kennen, überlegen sich die Wiedereinführung des sechsjährigen, wie es im Kanton Thurgau zurzeit der Fall ist.

Die Kommission nahm mit grossem Wohlwollen von der strategischen Zielsetzung des Regierungsrats Kenntnis. Die Kommission ist überzeugt, dass es richtig ist, nach den Berufsfachschulen nun für das vierjährige Gymnasium und die FMS/WMS mit weitsichtig angelegten Planungen eine gute Infrastruktur zu schaffen. Die Kommission nahm die Bedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis. Selbstverständlich gilt auch hier die Binsenwahrheit, dass auch die nach bestem Wissen und Gewissen erstellte Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Wirklichkeit muss sich nicht an die Prognosen halten.

Die Kommission nahm am Rande davon Kenntnis, dass auch bei der Kantonsschule in Zug Planungen in die Wege geleitet werden. Die vorhandene Infrastruktur genügt den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht nicht mehr. Die Kommission hat dies zur Kenntnis genommen und bewusst auf eine Diskussion verzichtet. Es ist an der Regierung, dem Kantonsrat die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zu gegebener Zeit zu liefern. Der Vollständigkeit halber sei festgehalten, dass die Baudirektion den zusätzlichen baulichen Bedarf der Kantonsschule glaubt decken zu können, ohne über mehr Landfläche verfügen zu müssen, als im Lüssi, Stadt Zug, zur Verfügung steht.

## **5. Planerische und bauliche Fragen**

Die Kommission konnte feststellen, dass an beiden Standorten die Landflächen gesichert sind, ohne die eine Planung gar nicht begonnen werden könnte. In Menzingen läuft der Mietvertrag mit der Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz noch bis Ende August 2012, doch sind Verhandlungen für einen Kauf im Umfang von rund 18'000 m<sup>2</sup> samt Liegenschaften des ehemaligen Seminars Bernarda so weit gediehen, dass die abschliessende Formulierung des Vertrags an die Hand genommen werden kann. Auch die Miete von Land für die Aussensportanlage unterhalb des Hauses Maria vom Berg steht in Aussicht. Die preislichen Bedingungen sind angemessen und auf einer Schätzung der Zuger Kantonalbank ruhend. In Zug steht das Land im Halte von rund 11'000 m<sup>2</sup> dem Kanton seit dem Kauf im Jahr 1989 zur Verfügung. Hier wie dort bieten Altliegenschaften besondere Herausforderungen, sei es in denkmalpflegerischer Sicht, sei es aufgrund ihrer Struktur, die nicht ohne Eingriffe und tiefgreifende Erneuerung eine Nutzung für schulische Zwecke erlaubt.

Die Kommission ist mit den vorgesehenen Massnahmen grundsätzlich einverstanden. Die beiden Machbarkeitsstudien zeigen, dass bisher mit grosser Sorgfalt gearbeitet wurde. Die Kommission wünscht jedoch auch, dass den Kosten hohe Beachtung geschenkt wird. Gerade Renovationen bergen ein gewisses Risiko. Selbstverständlich ist es sinnvoll, Bausubstanz weiter zu verwenden, insbesondere wenn sie eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität aufweist. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Rücksichtnahme auf denkmalpflegerische Anliegen nicht zu unakzeptablen Einschränkungen der Nutzung führt. Im Falle des Hochbaus in Menzingen bleibt nur der Abbruch und Wiederaufbau, weil die bestehende Struktur für zeitgemässe Schulräume ungeeignet wäre. Auch bei den rückwärtigen Anbauten der Shedhalle an der Hofstrasse muss der Rückbau erfolgen, um die WMS danach in einem neuen Gebäude unterbringen zu können. Kostenrelevant (kostentreibend?) ist auch das Raumprogramm, welches einen hohen Standard anstrebt.

Angesichts des knappen Angebots an Turnhallen, insbesondere für den Freizeitbereich, wurde für beide Standorte über die vorgesehenen Turnhallen diskutiert. Sollen es Zweifachhallen oder zwei einzelne Hallen sein, oder sollen sogar von vornherein zusammen mit den betreffenden Einwohnergemeinden Dreifachhallen geprüft werden? Eine Dreifachhalle scheint in Menzingen,

wo eine solche bereits besteht, kaum nötig. Zwei einzelne Turnhallen haben den Vorteil, dass es weniger gegenseitige Störungen des Unterrichts gibt, wenn beide Hallen belegt sind. Die Vereine mögen mit Zweifachhallen besser bedient sein, doch soll gerade in Menzingen am Abend kein Sportbetrieb herrschen, da das Ruhebedürfnis der Kongregation zu beachten ist. Das gilt dort auch für den neuen Aussensportplatz. Die Baudirektion wies darauf hin, dass das zur Verfügung stehende Areal wenig Spielraum beinhalte, erklärte sich aber bereit, in der weiteren Planung diese Frage nochmals zu prüfen.

Hauswirtschaftlicher Unterricht am Gymnasium Menzingen war kurz ein Thema. Es wird erwartet, dass sich die Direktion für Bildung und Kultur rechtzeitig überlegt, ob ein solcher Unterricht nicht angemessen wäre. Je nach Ergebnis müsste eine Schulküche vorgesehen werden.

Nicht überraschend spielten Energiefragen eine Rolle. Der Minergie-Standard wird aufgrund des kantonalen Leitbilds auch für die Umbauten und Sanierungen angestrebt, für die Neubauten ohnehin. Dazu gehört die Verwendung von erneuerbaren Energien, namentlich Sonnenenergie für die Warmwasserbereitung. Die Nutzung von Regenwasser kommt ebenfalls in Frage.

Viele bauliche Anliegen werden erst im Wettbewerb der Generalplaner im Detail geklärt werden können. Das Wettbewerbsprogramm muss auf ökologische Voraussetzungen Wert legen. Ansonsten wird der Wettbewerb nach submissionsrechtlichen Regeln ablaufen. Teilnehmende aus der Region haben keinen Vorzug, jedoch gute Chancen, wenn sie sich mit ihrer Qualität hervor tun.

## **6. Zusammenfassung und Schlussabstimmung**

Mit den beiden Projektierungskrediten werden zwei bedeutende Bauvorhaben im Volumen von rund 90 und 72 Mio. Franken in Angriff genommen. Die Kommission ist nach ihren Beratungen überzeugt, dass es richtig ist, die beiden Bauvorhaben anzugehen. Unsere Jugend hat es verdient, dass in allen Bildungsbereichen der Sekundarstufe II gute infrastrukturelle Voraussetzungen bestehen. Die vom Regierungsrat aufgelegte Planung überzeugt.

In der Detailberatung ergab sich noch die Frage, wie sich die bevorstehende eidgenössische Abstimmung über die Sanierung der IV auf die Kreditbeschlüsse für 6,0 (Menzingen) bzw. 5,8 (Zug) Mio. Franken auswirken würde, heisst es doch in § 1 beider Beschlüsse, die Mehrwertsteuer sei in den beantragten Krediten enthalten. Unseres Erachtens kann man die Kreditanträge so stehen lassen. Grundsätzlich gilt das Recht zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses. Wird später durch übergeordnetes Recht ein Parameter geändert, so hat die Regierung die Möglichkeit, dies bei der Berechnung des Kredites einzubeziehen (ähnlich wie bei der Teuerung). Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 % von 7,6 % auf 8 % (Normalsatz) in den Jahren 2011 bis 2017 würde zudem die für die Projektierung zur Verfügung stehenden Mittel nur wenig schmälern.

In der Schlussabstimmung passierten beide Vorlagen einstimmig, d.h. ohne Opposition und ohne Enthaltung.

Demzufolge stellen wir Ihnen den **Antrag**,

auf die Vorlagen Nrn. 1846.2 und 1846.3, Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM) bzw. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Zug, 10. September 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Kommission für Hochbauten

Der Präsident: Eusebius Spescha